

1. Kündigung

Die Kündigung durch das Mitglied ist erstmals zum Ablauf der Vertragslaufzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Laufzeitende. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 3 Monate. Im Verlängerungszeitraum beträgt die Kündigungsfrist wiederum 4 Wochen zum Verlängerungs- bzw. Laufzeitende. Die Kündigung durch die ISAC GmbH ist ohne Angaben von Gründen zum Ende eines Monats möglich.

2. Widerrufsrecht

Das 14tägige Widerrufsrecht ist nur dann gültig, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

3. Sonderkündigung

Das Mitglied hat ein Anrecht auf Sonderkündigung zum Ende eines Laufzeitmonats. Dieses gilt bei einem Nachweis eines Genesenenstatus, einer vollständigen Impfung oder das offizielle Ende der Pandemie.

4. Standorte

Die ISAC GmbH übernimmt keine Garantie für die aktuellen Standorte.

5. Testungen

Maximal ist pro Mitglied nur ein Test am Tag erlaubt, bei Vorlage eines Lichtbildausweises (ausgeschlossen Kinder unter 14 Jahren)

6. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist in keinem Fall übertragbar. Bei Missbrauch wird die Mitgliedschaft sofort gekündigt und eine Vertragsstrafe in Höhe von 1000 Euro erhoben.

7. Änderung der Anschrifts- / Bankdaten

Anschriftänderungen – bei Bankeinzug auch Kontoänderungen – sind der ISAC GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat das Mitglied die daraus entstehenden Kosten (Aufwendungen für Einwohnermeldeanfragen, Bankrücklastkosten und Mahnungen, etc.) zu ersetzen.

8. Allgemeines

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten zukünftigen

Monatsbeiträge sofort zur Zahlung fällig.

Ich willige ein, dass ISAC GmbH in erforderlichem Umfang Daten, die sich aus den Mitgliedschaftsunterlagen

oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert und ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Information

(Kontaktaufnahme durch die Firma) für Sonderveranstaltungen sowie für sonstige Werbezwecke genutzt werden.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Eine Übernahme der Firma durch einen anderen Betreiber berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.